

Freiwillige Selbstverpflichtung der Akteure im Bananensektor zur Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung

Im Rahmen des **Aktionsbündnisses für nachhaltige Bananen (ABNB)** arbeiten wir – die unterzeichnenden Akteure im Bananensektor - mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gemeinsam an der Anpassung der Bananenlieferkette an den Klimawandel und an dessen Minderung. Durch die Bündelung unserer Kräfte und die Abstimmung unserer Handlungsansätze innerhalb des ABNB sowie in bereits bestehenden Initiativen und Foren, wie dem World Banana Forum (WBF), wollen wir dazu beitragen, die Ertragssituation der Produzent*innen zu verbessern und die Produzent*innen in die Lage zu versetzen, negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Ertragssituation durch gezielte Maßnahmen zu mindern.

Wir erkennen an, dass wir als privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure im Bananensektor **im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine proaktive Rolle bei der Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Lieferketten einnehmen** müssen. Aufgrund der **Dringlichkeit einer klimaangepassten Produktion** werden wir einen proaktiven Beitrag zu deren Entwicklung und Etablierung in Koordination und Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren leisten.

Ausgehend von aktuellen Klimamodellen¹ sind die voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels für die bananenproduzierenden Regionen, insbesondere Lateinamerikas, ersichtlich. Nachhaltigkeitsstandards haben entscheidend zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und -minderung beigetragen. Gleichzeitig besteht hier noch Handlungsbedarf. Die unterzeichnenden Standardorganisationen verpflichten sich daher, kontinuierlich die Klimasensibilität ihrer Standards, ihrer Beratungsdienste und Projekte zu verbessern.

Das ABNB hat zusammen mit der Universität Bonn eine Expertenbefragung² durchgeführt, um die Maßnahmen hinsichtlich Effektivität, Kosten und anderer Effekte zu priorisieren. Auf dieser wissenschaftlichen Grundlage und im Austausch mit Expert*innen haben wir sieben Maßnahmen identifiziert, die unter anderem durch das Handbuch des ABNB bereits für die Produzent*innen zugänglich sind. Sie haben zum Ziel, den Bananananbau an den Klimawandel anzupassen und dessen negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Kompostierung | 5. Pufferzonen |
| 2. Deckfrüchte/ Begrünung | 6. Plastik-Recycling |
| 3. Mulchen | 7. Plastik-Reduktion |
| 4. Integriertes Schädlingsmanagement (IPM) | |

¹ Noleppa, S.; Gornott, C.; Lüttringhaus, S.; Hackenberg, I.; Gleixner, S. (2020): [Climate change and its effects on banana production in Colombia, Costa Rica, the Dominican Republic, and Ecuador.](#)

² Whitney, C.; Fernandez, E.; Do, H.; Giang Luu, T.T.; Heuschkel, Z.; Luedeling, E. (2020): [Decision Support for determining effective climate measures in banana production.](#)

Wir glauben fest daran, dass diese Maßnahmen die Produzent*innen auf entscheidende Weise darin unterstützen, sich an den Klimawandel anzupassen und das langfristige Wohlergehen Ihrer Farmen zu sichern.

Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich ihrerseits dazu, die standardsetzenden Organisationen in der Pilotierung der klimarelevanten Maßnahmen sowie – bei Umsetzbarkeit - deren Etablierung als Standard zu unterstützen. Darüber hinaus beziehen sie zumindest auch solche Bananen, für deren Anbau die Maßnahmen entsprechend umgesetzt wurden. Sie leisten zudem einen relevanten finanziellen Beitrag an die Produzent*innen, damit diese nötige Investitionen zur Implementierung der genannten Maßnahmen tätigen können.

Globale Herausforderungen in Agrarlieferketten angehen.

Indem wir auf die Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung hinarbeiten, wollen wir die **Lebensgrundlage von Menschen und Umwelt auch in Zukunft wahren**. Wir erkennen an, dass die Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung eine Notwendigkeit für nachhaltige Bananenlieferketten darstellt. Wir erkennen alle folgenden **Grundprinzipien internationaler Abkommen** in unserem Geschäftsgebaren ab Beginn der Unterzeichnung an und erklären uns bereit, diese zu beachten:

- (i) Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zu Löhnen und Preisen sowie Vorgaben bezüglich Arbeitsrecht und Umweltschutz; sowie die der aktuellen Gesetze zur Umsetzung der EU-Direktive zu unlauteren Handelspraktiken³
- (ii) Einhaltung und Förderung der Menschenrechte sowie Respektierung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- (iii) Schutz von wertvollen Ökosystemen wie Wäldern, Feuchtgebieten und Savannen, anderen *High Value Conservation Areas* und Naturschutzgebieten; Verhinderung ihrer Degradation sowie Schutz und Förderung der Biologischen Vielfalt, der Biosphäre und der Umwelt insgesamt;
- (iv) Im partnerschaftlichen Austausch mit den Produzent*innen entlang der jeweiligen Lieferketten soll darauf hingewirkt werden, möglichst weitgehend auf den Einsatz von Pestiziden, die in der Stockholmer Erklärung (POPS) oder der Rotterdam Konvention (PIC) aufgeführt sind, sowie von Gefährlichen Pestiziden entsprechend der Richtlinien für Hochgefährliche Pestizide der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu verzichten. In absehbarer Zeit ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Produzent*innen zudem beabsichtigt, den Ausstieg aus den übrigen hochgefährlichen Pestiziden gemäß der PAN HHP Liste in Angriff zu nehmen.

Datum und Unterschrift

³ (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette; Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz).